

Geschäftsordnung der Fokusgruppe Verschlüsselung für Unterzeichner der „Charta zur Stärkung der vertrauenswürdigen Kommunikation“

Aufnahmebestimmungen

Der Gruppe der Unterzeichner der „Charta zur Stärkung der vertrauenswürdigen Kommunikation“ (im folgenden „Charta“ und „Unterzeichner“ genannt) können juristische Personen beitreten, die einen nachweisbaren Beitrag im Sinne der in der Fokusgruppe Verschlüsselung (im folgenden „Fokusgruppe“ genannt) verabschiedeten Charta leisten wollen und die Inhalte der Charta in der Gesamtheit mittragen und fördern.

Der Beitrittsantrag kann formlos per E-Mail oder per De-Mail an den Sprecher der Fokusgruppe gestellt werden. Der Antrag muss als Mindestinformation eine Kurzbeschreibung des Antragstellers, seiner Motivation und einen Vorschlag für einen Beitrag beinhalten.

Über den Antrag wird innerhalb von 8 Wochen von der Fokusgruppe entschieden. Ein Antragsteller wird aufgenommen, soweit nicht mindestens zwei Mitglieder der Fokusgruppe gegen die Aufnahme stimmen. Der Beginn der Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Bestätigung durch die Fokusgruppe.

Verpflichtungen

Neue Unterzeichner werden nach Zustimmung und Bestätigung der Fokusgruppe auf der Webseite der Charta als Unterzeichner der Charta geführt. Die Fokusgruppe ist redaktionell für die Gestaltung und Inhalte der Webseite verantwortlich und behält sich vor, Mitglieder und Unterzeichner der Charta, ohne Ankündigung, von der Webseite zu entfernen.

Ein Unterzeichner darf das Logo der Charta im Rahmen seiner Kunden- und Produktkommunikation nur während der Zugehörigkeit zur Gruppe der Unterzeichner der Charta verwenden.

Der Unterzeichner verpflichtet sich mindestens einen messbaren Beitrag pro Jahr zu leisten, d.h. Maßnahmen, die direkt aus der Charta abgeleitet werden können.

Maßnahmen sind hierbei immer an ein externes Zielpublikum zu richten (beispielsweise Information auf Webseiten, Kundeninformation, Produkte).

Pflichten/Rolle des Sprechers

Der Sprecher kann selbstständig und selbstverantwortlich für die (mit den) Unterzeichner(n) der Charta und die mit der Charta verbundenen Ziele sprechen.

Der Sprecher hat keine offizielle Rolle im Rahmen des Nationalen IT-Gipfels. Der Sprecher ist nicht befugt, Erklärungen mit Wirkung für die anderen Mitglieder der Fokusgruppe abzugeben. Der Sprecher ist verpflichtet, im Außenverhältnis alles zu unterlassen, was auf die Darstellung der Fokusgruppe als eine BGB-Gesellschaft verstanden werden könnte.

Der Sprecher wird für ein Kalenderjahr rollierend einmal im Jahr von der Fokusgruppe und aus deren Kreis gewählt. Der Sprecher übernimmt für den Tätigkeitszeitraum alle administrativen und organisatorischen Aufgaben und ist verantwortlicher Ansprechpartner der Fokusgruppe.

Ende der Zugehörigkeit zur Gruppe der Unterzeichner

Ein Unterzeichner kann jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Angabe von Gründen austreten. Der Austritt eines Unterzeichners kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief, per E-Mail oder per De-Mail gegenüber dem Sprecher der Fokusgruppe erklärt werden.

Die Fokusgruppe entfernt den Namen und/oder das Unternehmenslogo des Ausscheidenden zeitnah von der Webseite. Die Nutzung des Logos der Charta durch den Ausscheidenden ist mit Abgabe der Kündigungserklärung untersagt.

Wenn ein Unterzeichner über zwei Kalenderjahre hinweg keinen messbaren Beitrag geleistet hat oder gegen die Inhalte der Charta oder sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit verstößt, wird seitens der Fokusgruppe ein Klärungsgespräch initiiert. Kommt ein Klärungsgespräch nicht zustande oder ist nach einem Klärungsgespräch auf absehbare Zeit keine Abhilfe geleistet worden oder ist mit weiteren Verstößen zu rechnen, behält sich die Fokusgruppe einen Ausschluss des betreffenden Unterzeichners zum Ende eines Kalenderquartals mit einer Frist von vier Wochen vor.

Mitglieder der Fokusgruppe Verschlüsselung

Die Mitglieder der Fokusgruppe Verschlüsselung sind

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Bundesdruckerei GmbH
Bundesministerium des Inneren
Deutsche Telekom AG
Deutschland sicher im Netz e.V.
Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT
Genua GmbH
Gesellschaft für Informatik e.V.
Governikus KG
United Internet AG

Abstimmungsregeln der Fokusgruppe Verschlüsselung

Für die Fokusgruppe Verschlüsselung gelten folgende Abstimmungsregelungen

1. Beschlüsse und Entscheidungen können in Präsenzsitzungen oder per Umlaufverfahren gefasst werden. Präsenzsitzungen können auch per Audio- oder Videokonferenz abgehalten werden. Beschlüsse im Umlaufverfahren müssen dabei innerhalb festgelegter Fristen (z.B. drei Wochen) erfolgen. Dabei entspricht keine Rückmeldung durch einen Stimmeninhaber einer Enthaltung.
2. Die Geschäftsordnung und ihre begleitenden Dokumente können nur einstimmig, d.h. ohne Gegenstimme verändert werden. Enthaltungen sind grundsätzlich erlaubt und zählen nicht als (Gegen-)Stimme. Gleiches gilt für alle kostenverursachenden Entscheidungen.
3. Bei persönlichen oder fernmündlichen Abstimmungen ist eine Beschlussfähigkeit gegeben, wenn 75 % der möglichen Stimmen anwesend sind. Mehrheiten beziehen sich dabei auf das Verhältnis der anwesenden möglichen Stimmen.
4. Ein Unterzeichner der Charta wird aufgenommen, soweit nicht mindestens zwei Mitglieder der Fokusgruppe gegen die Aufnahme stimmen.
5. Ein Unterzeichner der Charta kann ausgeschlossen werden, wenn nicht mindestens zwei Mitglieder der Fokusgruppe gegen den Ausschluss stimmen.
6. Alle anderen Entscheidungen (z.B. zum Design der Webseite) können mit einer 2/3 Mehrheit getroffen werden.
7. Jede juristische Person hat nur eine Stimme.

Stand: September 2016